

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage
Drucksache VL-30/2016
Dezernat I
Ordnungsamt

Datum: 11.10.2016

1. Bau- und Umweltausschuss	29.11.2016
2. Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016
3. Gemeindevertretung	14.12.2016

Europaweite Ausschreibung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Beauftragung der Stadtwerke Langen GmbH mit der Durchführung von Stadtbus- und AST-Verkehrsleistungen in der Gemeinde Egelsbach („ÖPNV-Konzept 2019“)

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird durch die Stadtwerke Langen GmbH auf Basis des vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH beschlossenen „ÖPNV-Konzeptes 2019“ (siehe Variante 4 im beigefügten Konzeptpapier) für den Stadtbus- und Anruf-Sammel-Taxi-(AST-)Verkehr die Beauftragung von Verkehrsunternehmen mit der Leistungserbringung für den Zeitraum von acht oder zehn Jahren umgesetzt.
2. Das „ÖPNV-Konzept 2019“ (Laufzeit von Dezember 2018 bis Dezember 2026 bzw. 2028) wird zusammen mit der Stadt Langen und der Stadtwerke Langen GmbH auf Grundlage eines Kooperationsvertrages, der die Zuständigkeiten, die Zusammenarbeit, die Finanzierung und die Haftung der Beteiligten regelt, europaweit ausgeschrieben. Die Stadtwerke Langen GmbH wird ermächtigt und verpflichtet, das Verfahren inhaltlich und organisatorisch durchzuführen.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Ausschreibung notwendigen Maßnahmen einschließlich des Beschlusses über die Vergabe zu veranlassen und entsprechende Verträge und Vereinbarungen zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden von den Stadtwerken Langen getragen.

Erläuterungen:

1. Veranlassung

Im Hinblick auf die nach Ablauf des Übergangszeitraums von drei Jahren erforderliche Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 bitten die Stadtwerke Langen um die vorstehenden Beschlüsse des Gemeindevorstands und der

Gemeindevertretung. Die nachstehenden Erläuterungen wurden von der Geschäftsführung der Stadtwerke zusammengestellt.

Die Laufzeiten der aktuellen Verkehrsverträge der Stadtwerke Langen GmbH für den Stadtverkehr Langen/Egelsbach (je ein Vertrag für Bus und AST) enden zum Dezember 2018. Für die Zeit danach wird von den Stadtwerken Langen, die von der IG Dreieich Bahn GmbH (IGDB) beraten und unterstützt werden, vorgeschlagen, dass die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach die Verkehrsleistung des Stadtverkehrs „Langen/Egelsbach“ erneut als Auftraggebergemeinschaft gemeinsam ausschreiben.

2. Vertragsbeziehungen und rechtliches Konstrukt

Die Ausschreibung muss vermutlich unter Fortführung des derzeit praktizierten rechtlichen Konstrukts geschehen, das zwar relativ kompliziert ist, aber Rechtssicherheit bietet und den steuerlichen Querverbund bei den Stadtwerken unangetastet lässt. Über alternative Möglichkeiten, die das Verfahren deutlich vereinfachen könnten (direkte Konzessionierung der Stadtwerke durch das Regierungspräsidium Darmstadt) wird derzeit mit dem Regierungspräsidium Darmstadt (RP) gesprochen. Sollten die Gespräche Erfolg haben, wäre das nachfolgend skizzierte Verfahren entsprechend zu modifizieren.

Derzeit ist von folgendem rechtlichen Konstrukt auszugehen: Je ein Verkehrsunternehmen soll auch in Zukunft für die Bus- und AST-Leistung unter Abschluss eines Verkehrsvertrages mit der Leistungserbringung beauftragt werden. Sofern landesrechtlich erforderlich, könnte die Beauftragung eines einzigen Verkehrsunternehmens mit einer Unterbeauftragung der AST-Leistung notwendig werden. Das Verkehrsunternehmen überträgt dann die Betriebsführung auf die Stadtwerke Langen und schließt mit diesen einen Betriebsführungsübertragungsvertrag. Der Verkehrsvertrag mit der Kommune ruht, solange der Betriebsführungsübertragungsvertrag mit den Stadtwerken erfüllt wird. Im Ergebnis bestehen somit ein aktives Vertragsverhältnis zwischen den Stadtwerken und dem Verkehrsunternehmen sowie ein ruhendes Vertragsverhältnis zwischen der Kommune und dem Verkehrsunternehmen. Aus dieser Konstruktion folgt, dass die Vergütung des Verkehrsunternehmens weiter durch die Stadtwerke Langen erfolgt.

Die Stadtbus- und AST-Verkehrsleistungen sind auf Basis geltender Gesetze europaweit auszuschreiben. Wie schon bei der vorangegangenen Ausschreibung kommen auch beim neuen Verfahren folgende Verfahrensschritte zur Anwendung:

- Die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach schließen zusammen mit der Stadtwerke Langen GmbH eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der Ausschreibung und bilden vergaberechtlich eine Auftraggebergemeinschaft, die nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag erteilt. Die Durchführung und Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens übernehmen weitestgehend die Stadtwerke.
- Im Rahmen einer von allen Beteiligten eingerichteten Vergabestelle werden unter Hinzuziehung externer Berater die Inhalte und das Verfahren der Ausschreibung festgelegt.
- Vom zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt als Genehmigungsbehörde wird eine Konzession gemäß § 13 PBefG erteilt, die bereits die Auflage enthält, die personenbeförderungsrechtliche Betriebsführung auf die Stadtwerke Langen zu übertragen. Das Verkehrsunternehmen wird ergänzend verpflichtet, die Übertragung der Betriebsführung auf die Stadtwerke Langen zu beantragen.
- Zwischen dem Bieter, an den – sofern landesrechtlich zulässig – losweise (Stadtbus- und AST-Verkehr) der Zuschlag erteilt wird, der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach wird ein Verkehrsvertrag abgeschlossen. Zwischen dem Bieter, an den der Zuschlag erteilt

wird, und der Stadtwerke Langen GmbH wird ein Betriebsführungs- und Verkehrsvertrag abgeschlossen. Die Schicksale dieser beiden Verträge sind insoweit miteinander verknüpft, als dass der Betriebsführungs- und Verkehrsvertrag nicht ohne den Verkehrsvertrag abgeschlossen werden kann und durchgeführt werden soll. Die Erbringung der genehmigungspflichtigen Verkehrsleistungen nach dem Verkehrsvertrag ist Voraussetzung für die Erbringung der Auftragsunternehmer-Verkehrsleistungen nach dem Betriebsführungs- und Verkehrsvertrag.

Der oder die Ausschreibungsgewinner werden in Namen und für Rechnung sowie unter Verantwortung der Stadtwerke Verkehrsleistungen erbringen. Einnahmen aus dem ÖPNV stehen aufgrund der Übertragung der Betriebsführung nach wie vor den Stadtwerken zu. Der Ausschreibungsgewinner erhält für seine Leistungen das von ihm im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens gebotene (marktübliche) Entgelt.

3. ÖPNV-Konzept 2019

Inhaltlich waren bei der Ausgestaltung des „ÖPNV-Konzepts 2019“ insbesondere die in den letzten Jahren eingetretenen und für die Zukunft zu erwartenden verkehrlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen in Langen und Egelsbach sowie die Vorgaben des neuen Nahverkehrsplans 2016ff. des Kreises Offenbach zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Mitarbeiter/-innen der Stadtwerke Langen, der Stadtverwaltung Langen, der Gemeinde Egelsbach und der Beratungsgesellschaft IG Dreieich Bahn GmbH (IGDB) – eingerichtet, die sich Ende 2015/Anfang 2016 intensiv mit dem zukünftigen ÖPNV-Angebot in Langen und Egelsbach ab 2019ff. beschäftigte. Es wurden 4 Varianten geprüft (S. 29 ff. der Anlage). Das Ergebnis wurde dem Aufsichtsrat der Stadtwerke vorgelegt, der in seiner Sitzung am 17. März 2016 die Stadtwerke ermächtigte, den Öffentlichen Personennahverkehr (Stadtbus und AST-Verkehr) für die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach in den Jahren 2019 bis 2028 gemäß Variante 4 aus dem beigefügten Konzeptpapier zu realisieren und alle dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen und Verträge zu schließen.

Der Projektarbeit waren folgende Prämissen und Ziele zugrunde gelegt worden:

1. Trotz knapper Kassen in den Kommunen und Stadtwerken soll auch in Zukunft ein zwar hoch defizitärer Stadtbus- und AST-Verkehr angeboten werden, der aber
 - a. die hohe Lebensqualität der Bevölkerung in Langen und Egelsbach und damit im Zentrum des Rhein-Main-Gebietes sichert,
 - b. die Interessen älterer sowie der mobilitätseingeschränkten Menschen und der Schülerinnen und Schüler in angemessener Weise berücksichtigt,
 - c. den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Langen und Egelsbach nachhaltig stärkt und
 - d. ökologische Kriterien erfüllt (Klimaschutz, Reduzierung Feinstaubbelastung).
2. Das zukünftige ÖPNV-Angebot soll sich zwar am (heute schon vergleichsweise komfortablen) Status Quo orientieren, gleichwohl aber Änderungen in der Siedlungsstruktur (neue Bau- und Gewerbegebiete) und Anpassungen des Nutzerverhaltens (längere Ladenöffnungszeiten etc.) Rechnung tragen. Deshalb sollen die Hauptbedienungszeiten ausgedehnt, die Angebote in den Schwachlastzeiten aber weiterhin in vermindertem Umfang bestehen bleiben.
3. Es gelten die Vorgaben des neuen Nahverkehrsplans 2016ff. des Kreises Offenbach (NVP 2016ff.). Da dort die Frage der zukünftigen Finanzierung des ÖPNV und des Schülerverkehrs noch nicht beantwortet ist, wird zunächst von einer Beibehaltung des derzeitigen Finanzierungssystems ausgegangen. Auch im Hinblick auf die im Zusammenhang mit dem NVP 2016ff. diskutierte Neuverteilung der Zuständigkeiten der

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) und der lokalen Stadtwerke wird zunächst ein Beibehalten der derzeitigen organisatorischen Strukturen unterstellt.

4. Wegen unterschiedlicher Laufzeiten von derzeitigen Verkehrsverträgen für das überörtliche Liniennetz der Regionalbusse des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV) und der kvgOF wird die verkehrliche Leistungsdefinition innerhalb des Ausschreibungszeitraums 2019 bis 2026 (8 Jahre) bzw. 2028 (10 Jahre) in die Phasen 2019 bis 2021 und 2022 bis 2026 bzw. 2028 unterteilt. Die tatsächliche End-Laufzeit wird derzeit mit den Nachbarstadtwerken Dreieich und Neu-Isenburg, die jeweils vor vergleichbaren Ausschreibungen stehen, und der kvgOF abgestimmt.
5. Der Stadtbus- und AST-Verkehr wird auch zukünftig von den Stadtwerken Langen finanziert, um Vorteile aus dem steuerlichen Querverbund zu generieren.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke hat auf Basis der Arbeitsgruppenergebnisse, die in dem beigefügten Konzeptpapier zusammengefasst wurden, dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die dort aufgeführte Variante 4 weiter zu verfolgen, weil sie den o.g. Zielen am besten entspricht, auch wenn damit vermutlich ein spürbarer Anstieg des von den Stadtwerken zu tragenden ÖPNV-Verlustes verbunden ist. Diesem Vorschlag ist der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. März 2016 gefolgt, in der das ÖPNV-Konzept 2019 mit folgenden Eckpunkten beschlossen wurde:

- Zwischen Langen und Egelsbach gibt es einen 30-Minuten-Takt (in Verbindung mit der Linie 662).
- Die Linienwege der Busverkehre OF-71, OF-72, OF-73 und OF-75 werden ausgestaltet bzw. modifiziert, wie auf Seite 6 des Konzeptpapiers beschrieben. Der AST-Verkehr bleibt unverändert.
- Die Betriebszeiten werden von heute werktags 6:00 bis 19:00 Uhr und samstags 7:00 bis 14:00 Uhr ausgedehnt auf werktags 6:00 bis 22:00 Uhr und samstags 7:00 bis 22:00 Uhr, wobei die Zeiten werktags 20:00 bis 22:00 Uhr und samstags 7:00 bis 9:00 und 16:00 bis 22:00 Uhr als Schwachlastverkehrszeit mit verminderter Bedienung ausgestaltet werden (es fahren dann nur die Linien OF-71 und OF-72 sowie der AST-78 und AST-79, jeweils im 60-Minuten-Takt).
- Das Fachmarktzentrum in der Pittlerstraße wird durch Einrichtung einer neuen Haltestelle in der Ampèrestraße und die Verlegung der Haltestelle Monzastraße ganztägig angebunden.
- Die Linie OF-75 wird übergangsweise über die Nordumgehung geführt (bis zur Fertigstellung der Straßeninfrastruktur in den Baugebieten im Langener Norden).
- Egelsbach wird direkt an die Einkaufsbereiche in der Bahnstraße angeschlossen sowie Langener Wohngebiete an die Einkaufsmöglichkeiten im Kurt-Schumacher-Ring.
- Die Bereiche Schwimmbad und Friedhof in Langen werden alternierend durch Fahrten zwischen Lutherplatz und Oberer Steinberg bedient; zeitlich befristet bis zur Inbetriebnahme der verlängerten Linie OF-96 (vermutlich im Jahr 2021).
- Entlang der zukünftigen Linienwege wurden neue Haltestellenpositionen festgelegt:
 Neu einzurichtende Haltestellen sind: Wernerplatz (beide Richtungen), Fachmarktzentrum (Richtung Nordumgehung), Ampèrestraße West (Richtung Nordumgehung), Hans-Kreiling-Allee (beide Richtungen), Sportzentrum Nord (Richtung Lutherplatz), JuKi-Farm (beide Richtungen, entlang Elisabeth-Selbert-Allee), G.-A.-Zinn-Straße (beide Richtungen, entlang Elisabeth-Selbert-Allee), Vor der Höhe (Richtung Oberer Steinberg).
 Zu verlegende Haltestellen: Monzastraße (Richtung Bahnhof, Verlegung nach Süden vor Edeka-Parkplatz), Hochspannung (beide Richtungen, Verlegung nach Süden und Umbenennung in „Bachgrund“ zur Erschließung des Neubaugebietes Leimenkaute).
 Aufzugebende Haltestellen: Nordendstraße (beide Richtungen), Feldbergstraße (beide Richtungen).
- Die Anbindung des Krankenhauses über den Regionalbusverkehr wird durch die Linienverlegung (661) weiter ausgedehnt.

- Der Stadtbusverkehr gewährleistet u.a. folgende Qualitätsstandards: Barrierefreiheit (u.a. niederflurige Fahrzeuge, Zwei-Sinne-Prinzip), Einbindung in das DFI-System (Dynamisches Fahrgastinformationssystem), Anschlusssicherung an Umsteigehaltstellen.

4. Zeitplan

Herbst 2016: Grundsatzbeschlüsse der kommunalen Gremien in Langen und Egelsbach

Ende 2016: Abschluss der Kooperationsvereinbarung Stadtwerke/Kommunen; Vorabinformation bei der EU gemäß EU-Ausschreibungsrecht

1. Halbj. 2017 Erstellung der Ausschreibungsunterlagen

2. Halbj. 2017: Beginn des Ausschreibungsverfahrens

Frühjahr 2018: Vergabe/Zuschlagserteilung

Ende 2018: Betriebsstart; Verkehrsvertrag bis Ende 2026 bzw. 2028

Frühjahr 2021: Klärung Angebotsanpassungen wegen Änderungen im Regionalbusverkehr

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 04.10.2016 zugestimmt.